Ostgrenze des Westgrenze des

Topogr. Übersichtskarte des Deutschen Reiches 1 : 200 000, mit Genehmigung des Instituts für Angewandte Geodäsie, Frankfurt a. M.

Bearbeiter: Ralf Jätzold

Geographische Landesaufnahme

Naturräumliche Gliederung

Herausgegeben vom Institut für Landeskunde

172 Nördlingen

Bundesanstalt für Landeskunde und Raumforschung

Selbstverlag · Bad Godesberg

Die naturräumlichen Einheiten und ihre Umgrenzung

Naturräumliche Einheiten sind Teile der Erdoberfläche mit einem einheitlichen Gefüge, das sich aus der räumlichen Verteilung und Vereinigung ihrer natürlichen Bestandteile ergibt. Diese Bestandteile sind die aus Gestein und Oberflächenform gebildete Bodenplastik (Bodengestalt), das Regionalklima, der Wasserhaushalt, die Böden, die Pflanzen- und Tierwelt. Dies ist die Landesnatur der naturräumlichen Einheiten. Die auf der Karte von grünen Linien umgrenzten Räume sind solche Einheiten mit einer jeweils besonderen natürlichen Ausstattung und entsprechender Nutzungsmöglichkeit.

Die Abstufung der Grenzlinien kennzeichnet die Ordnungsstufe der naturräumlichen Einheiten. Diese Grenzen sind entweder im Gelände unmittelbar als Grenzlinien zu erkennen, z. B. an einer Geländestufe, und als solche linienhaft festzulegen, oder sie sind bei allmählichem Übergang von naturräumlichen Einheiten ineinander Grenzsäume und als solche nicht linienhaft festlegbar (vgl. Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands, 1952, S. 6 ff u. 15 ff).



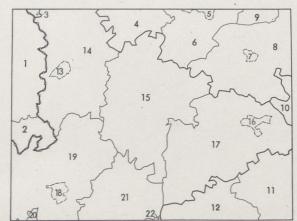
Singularitäten 4.-7. Ordnung

Singularitäten 5.-7. Ordnung

Singularitäten im Sinne der naturräumlichen Gliederung sind vereinzelte, für das Grundgefüge einer naturräumlichen Einheit nicht wesentliche, in ihr aber auffällige besondere landschaftliche Erscheinungen, z.B. eine vulkanische Erhebung in einer sonst nicht durch vulkanische Erscheinungen bestimmten Einheit.

Die naturräumlichen Einheiten sind in Karte und Text mit Kennzahlen nach dem dekadischen System versehen. Eine dreiziffrige, fettgedruckte Zahl kennzeichnet eine Einheit 4. Ordnung (Haupteinheit). Kleinere Zusatzziffern bezeichnen die Untergliederung der Haupteinheit, die erste Zusatzziffer die Einheit der 5. Ordnung, die zweite Zusatzziffer die Einheit der 6. Ordnung.

Politische Grenzen



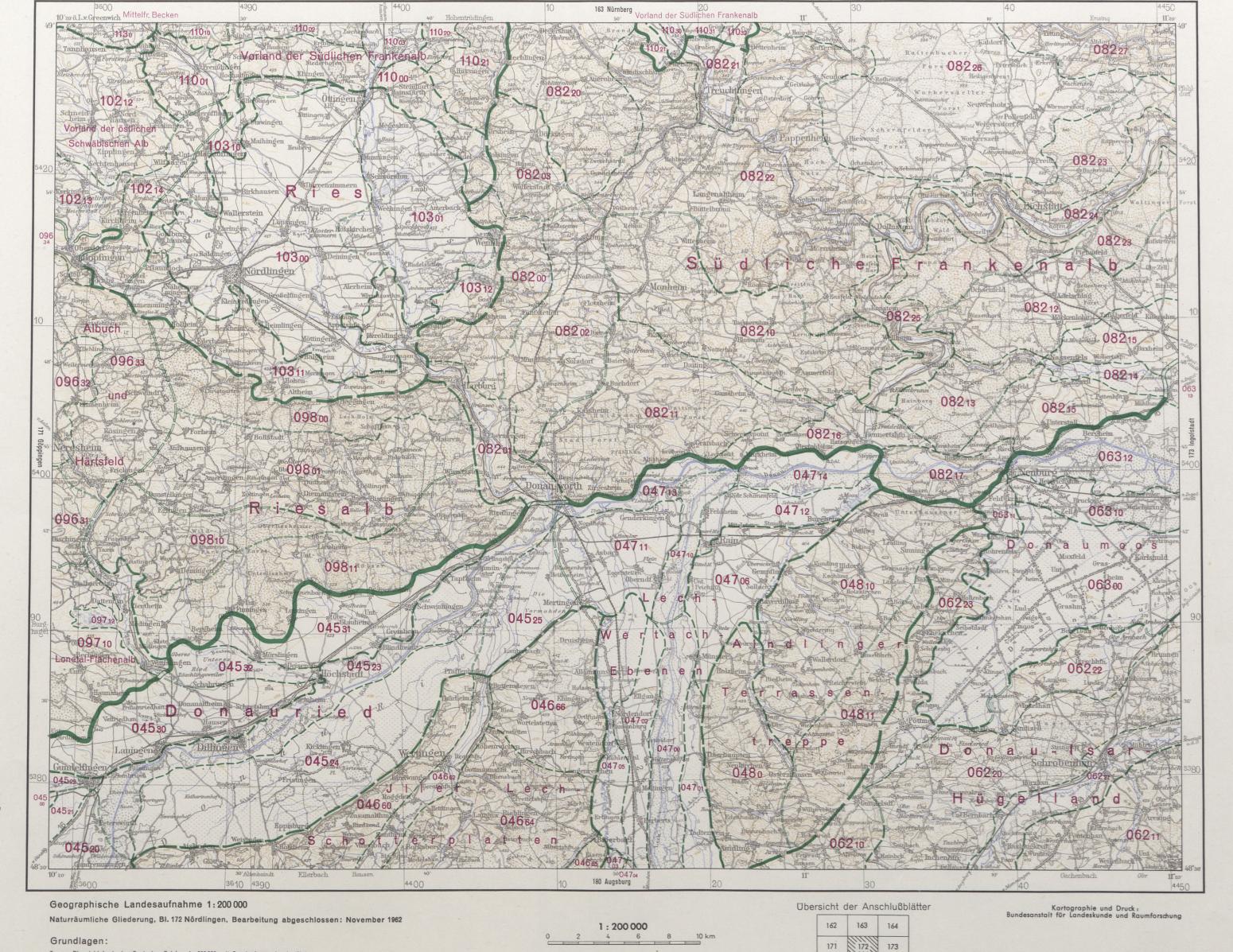
Baden-Württemberg Regierungsbezirk Nordwürttemberg 1 Landkreis Aalen 2 ,, Heidenheim

Bayern

Regierungsbezirk Mittelfranken
3 Landkreis Dinkelsbühl
4 "Gunzenhausen
5 Kreisfreie Stadt Weißenburg i. Bay.
6 Landkreis Weißenburg i. Bay.
7 Kreisfreie Stadt Eichstätt
8 Landkreis Eichstätt
9 "Hilpoltstein

Regierungsbezirk Oberbayern 10 Landkreis Ingolstadt 11 "Schrobenhausen 12 "Aichach

Regierungsbezirk Schwaben
13 Kreisfreie Stadt Nördlingen
14 Landkreis Nördlingen
15 , Donauwörth
16 Kreisfreie Stadt Neuburg a. d. Donau
17 Landkreis Neuburg a. d. Donau
18 Kreisfreie Stadt Dillingen a. d. Donau
19 Landkreis Dillingen a. d. Donau
20 , Günzburg
21 , Wertingen
22 , Augsburg



Ausgabe 1962

179

180

181